

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/002/2021)

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 22.04.2021, 16:00 - 18:05 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Sitzungsteil - 17:40 – 17:50 Uhr

- siehe PV zu Top 12 (öffentlich) –

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 510/027/2021
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)
Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation sowie Personalbemessung für das Bürger-Kultur-Büro (BüKo) und dessen Schnittstellen im Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) Frankenhof und deren Implementierung sowie folgende Auswirkungen auf die Ämter 41, 47 und 51 | 112/036/2021
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße – Beginn der Bauarbeiten und Zeitplan | 412/005/2021
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung;
Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für den Monat März 2021 | 510/034/2021
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Weiterentwicklung des Café Krempel | 51/026/2021
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2020 | 510/037/2021
Kenntnisnahme |
| 2. | Vorstellung des Rings politischer Jugend sowie Zuschussgewährung | 510/038/2021
Beschluss |
| 3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des | 510/043/2021 |

Amtes 51	Beschluss
4. Kommunale Beteiligung am Elternbeitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	510/039/2021 Gutachten
5. Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Erweiterung des kath. Kindergartens Albertus-Magnus im Stadtteil Frauenaarach	510/041/2021 Gutachten
6. Anpassung der Bedarfsanerkennung (24 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze) für die Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtteil Rathenau/Röthelheim	51/030/2021 Gutachten
7. Bedarfsanerkennung für die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Unsere Liebe Frau in Dechsendorf	510/040/2021 Gutachten
8. Kompensierung der finanziellen Auswirkungen auf Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie; Antrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion Nr. 052/2021 vom 23.02.2021	510/026/2021 Beschluss
9. Anpassung Leistungsvereinbarungen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	51/028/2021 Beschluss
10. Zuschuss für die Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool des Stadtjugendringes ; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre	510/035/2021 Gutachten
11. Notschlafstelle	51/027/2021 Beschluss
12. Zuordnung der Fachstelle "Beratung und Prävention sexualisierter Gewalt" zum Stadtjugendring	510/036/2021 Beschluss
13. Anfragen	

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

510/027/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

112/036/2021

**Organisatorische Änderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Ref. IV)
Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation sowie
Personalbemessung für das Bürger-Kultur-Büro (BüKo) und dessen Schnittstellen
im Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) Frankenhof und deren Implementierung
sowie folgende Auswirkungen auf die Ämter 41, 47 und 51**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Zielstellung

Der zukünftige Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) der Stadt Erlangen benötigt ein Organisationskonzept, in dem eine geeignete Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation für das Bürger-Kultur-Büro (BüKo) dargestellt ist, und das eine Bemessung der für den Betrieb des BüKos notwendigen Personalressourcen umfasst.

Um ein systematisches ganzheitliches Organisationskonzept für das BüKo als zentrale Steuerungsinstanz und erste Anlaufstelle für Bürger*innen und Nutzer*innen im KuBiC zu entwickeln, hat die Stadt Erlangen die Beratungsfirma gfa | public beauftragt.

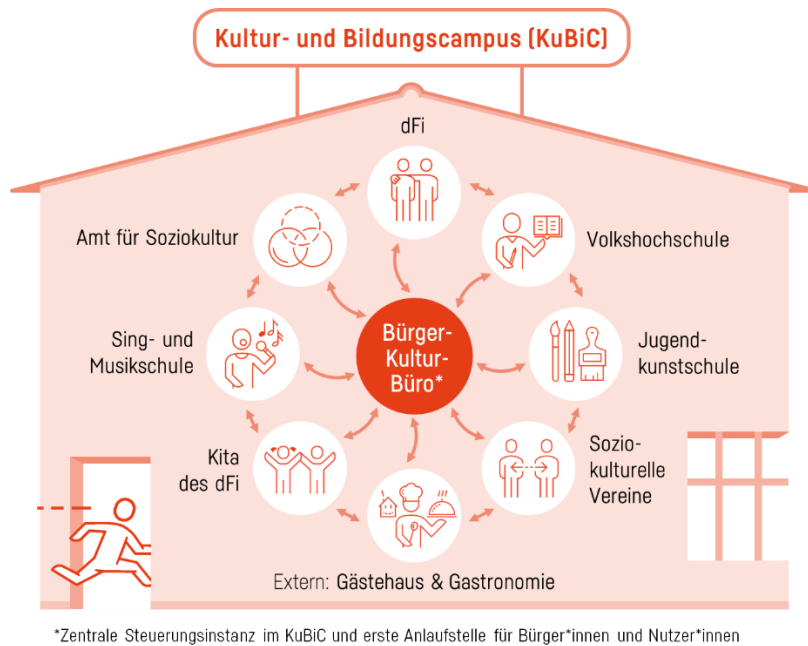


Abbildung 1: Bürger-Kultur-Büro und beteiligte Nutzer*innen im KuBiC

Über den Zeitraum von April bis Dezember 2020 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt, dem Amt für Soziokultur, dem Personal- und Organisationsamt, der Volkshochschule sowie weiteren Nutzer*innen des zukünftigen KuBiCs (siehe dazu Abbildung 1) ein Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt. Die dafür verwendete methodische Herangehensweise sowie die ausgearbeiteten Ergebnisse des Organisationskonzepts werden nachfolgend dargestellt.

1.2 Methodische Herangehensweise

In Anlehnung an das vom Bundesministerium des Innern (BMI) empfohlene Vorgehen¹ für die systematische Ausarbeitung von Organisationskonzepten wurden im Projektverlauf folgende sechs Dimensionen schrittweise bearbeitet:



Abbildung 2: Systematisches Vorgehen bei der Entwicklung des Organisationskonzepts gemäß BMI.

Ausgehend von den Zielen und der Strategie, die mit dem KuBiC und dem BüKo verfolgt werden, wurden diejenigen Aufgaben abgeleitet, die zukünftig im BüKo wahrgenommen werden müssen, damit die Erreichung dieser Ziele gelingt und ein reibungsloser Ablauf im KuBiC sichergestellt ist. Diese notwendigen Aufgaben unterteilen sich in vier Aufgabenbereiche (Front Office, Back Office, KuBiC operativ und KuBiC strategisch) und sind

¹Bundesministerium des Innern / Bundesverwaltungsamt (Hrsg.) – Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen (2018); online abrufbar unter https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/ohb_pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=28

nachfolgend in Form einer Aufgabenlandkarte für das BüKo dargestellt. Zusätzlich wurden die Aufgabenlandkarten der Nutzer*innen ausgearbeitet und liegen den Projektgruppenmitgliedern vor.

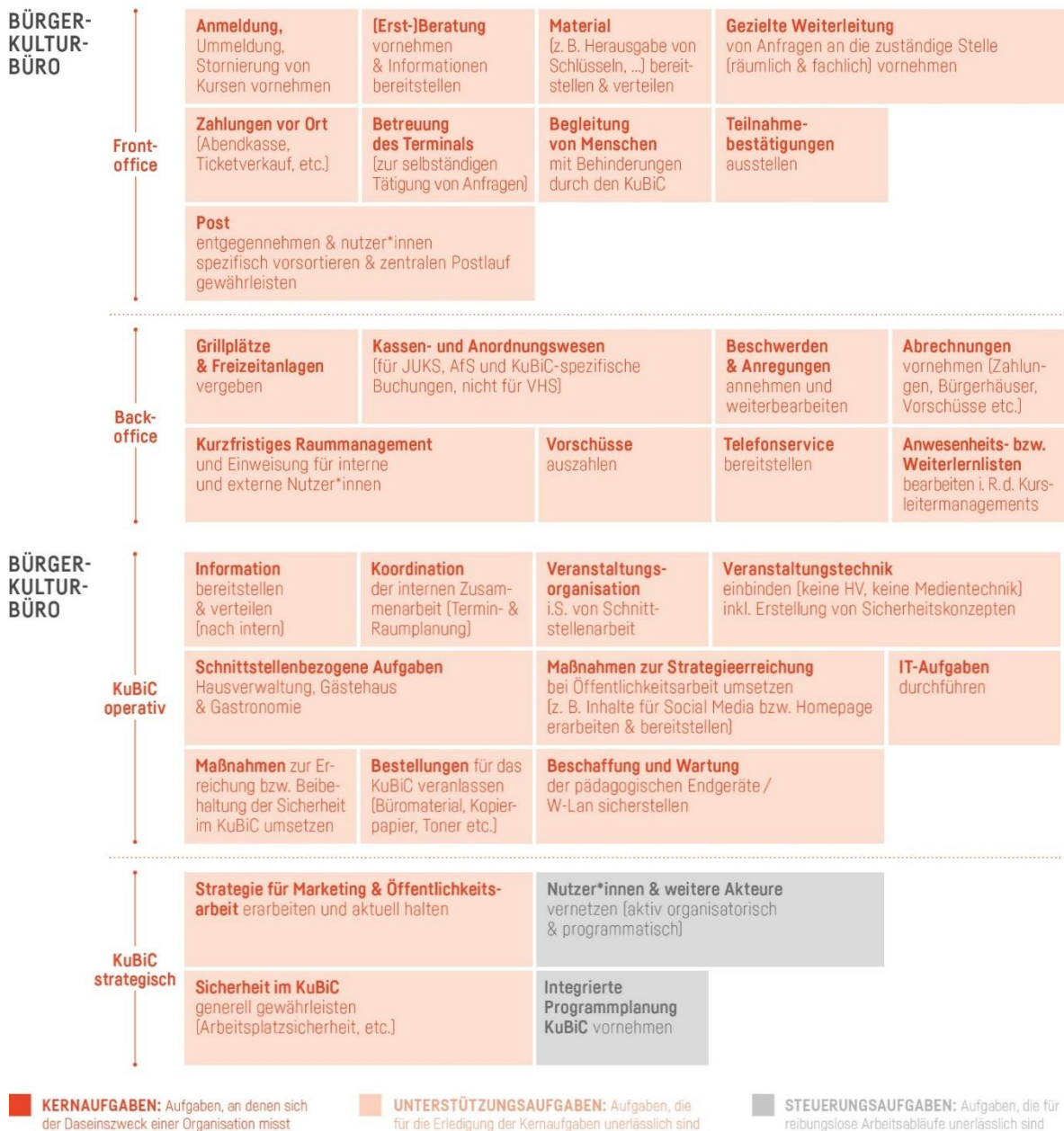


Abbildung 3: Aufgabenlandkarte Bürger-Kultur-Büro

Auf die Definition der Aufgaben im BüKo folgte die Ausarbeitung der relevanten Prozesse und Prozessschritte, die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben notwendig sind. Durch die Beschreibung von idealtypischen SOLL-Prozessen, die übergreifend für alle Nutzer*innen im KuBiC gelten, konnten Synergieeffekte durch die Homogenisierung der Nutzer*innenspezifischen Aufgabenwahrnehmung realisiert werden. Die detaillierten Prozessbeschreibungen für alle BüKo-Aufgaben weisen relevante Schnittstellen zu benachbarten Prozessen der Nutzer*innen im KuBiC auf und liegen in einem Prozesskatalog in Excel vor. Dieser Prozesskatalog differenziert zudem für die unterschiedlichen Aufgaben, in welchem Ausmaß diese für die einzelnen Nutzer*innen im KuBiC wahrgenommen werden müssen (1. vollumfänglich, 2. teilweise, 3. keine Wahrnehmung) und stellt die Grundlage zur Ermittlung der benötigten Personalressourcen (siehe Abschnitt 1.5 Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung) im BüKo dar.

1.3 Empfehlungen zur aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs

Als weitere Fragestellung galt es im Projektverlauf zu beantworten, welche aufbauorganisatorische Verortung für den KuBiC innerhalb der Stadt Erlangen am geeignetsten ist.

Die Frage der zukünftigen aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs in der Stadt Erlangen kann auf Basis unterschiedlicher Argumente und Kriterien beantwortet werden, wobei sowohl die fachliche als auch die organisatorische Perspektive zu berücksichtigen ist.

In einem gemeinsamen Arbeitstreffen der Referentin von Referat IV - Kultur, Bildung und Jugend und den Amtsleitungen von Amt 41 und 47 wurden die jeweiligen Vor- und Nachteile der möglichen aufbauorganisatorischen Optionen aus fachlicher, aufgabenorientierter Perspektive diskutiert. gfa | public begleitete dieses Arbeitstreffen und unterstützte bei der kritischen Würdigung von Argumentationen für die drei unterschiedlichen Optionen:

Option 1: Ansiedlung in Amt 41

Option 2: Ansiedlung in Amt 47

Option 3: Ansiedlung als Stabstelle in Referat IV

Im Rahmen dieses Arbeitstreffens wurde ausgearbeitet, dass im Sinne der aufgabenorientierten Perspektive Amt 41 zukünftig die „Stadtteilarbeit“ stärker in den Fokus nehmen wird. Ein Schwerpunkt davon soll der KuBiC sein, der grundsätzlich als großes Bürgerhaus betrachtet werden kann. Deshalb ist eine Verortung im Amt 41 aus fachlicher Sicht zu empfehlen. Um die dadurch entstandene Aufgabenschärfung für Amt 41 beizubehalten, wird ebenfalls empfohlen, das Kinderkulturbüro und Teile der Kulturförderung bei Amt 47 anzusiedeln.

Um darüber hinaus die organisatorische Perspektive zu berücksichtigen, wurde in einem stadtinternen Arbeitstreffen der Referentin von Referat IV - Kultur, Bildung und Jugend, den Amtsleitungen von Amt 41 und 47 und Beteiligten aus dem Personal und Organisationsamt eine finale Entscheidung zur zukünftigen aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs und den weiteren aufgabenbezogenen Konsequenzen herausgearbeitet. Die Entscheidung und die Begründungen für diese ist im nachfolgenden Abschnitt dargestellt.

1.4 Empfehlung zur zukünftigen Verortung des KuBiCs mit daraus entstehenden Konsequenzen für Amt 41 und Amt 47

Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung „Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation mit Wirtschaftlichkeitsberechnung (für Teilbereiche) sowie Personalbemessung für das Bürger-Kultur-Büro und dessen Schnittstellen im Kultur- und Bildungscampus Frankenhof und deren Implementierung“ wird die aufbauorganisatorische Verortung für den KuBiC bei Amt 41 empfohlen. Gründe für die Ansiedlung bei Amt 41 sind der thematische Zusammenhang des Kultur- und Bildungscampus zum Thema Stadtteilarbeit sowie die Nähe des Amtes für Soziokultur zu den Vereinen.

Die Verortung des Kultur- und Bildungscampus ist aufgabenorientiert somit am effizientesten bei Amt 41.

Dadurch ergeben sich ab 01.04.2021 folgende organisatorische Veränderungen für Amt 41 sowie für Amt 47:

Das bisherige Amt für Soziokultur erhält künftig die Bezeichnung Amt für Stadtteilarbeit. Die Ansiedlung des Bürger-Kultur-Büros (KuBiC) bei Amt 41 bedingt eine partielle Verlagerung der Planstellen aus der Abteilung 473 – Frankenhof und Verwaltung zu Amt 41, sowie die Verlagerung von VZÄs aus Arbeitsvorgängen, die bereits in Amt 47 und Amt 43 ausgeübt werden. Die Umhängung der Stellenanteile erfolgt im Rahmen der Umsetzungsphase „Entwicklung einer neuen Aufbau- und Ablauforganisation mit Wirtschaftlichkeitsberechnung

(für Teilbereiche) sowie Personalbemessung für das Bürger-Kultur- Büro und dessen Schnittstellen im Kultur- und Bildungscampus Frankenhof und deren Implementierung“.

Darüber hinaus wurden Empfehlungen aus der Aufgaben- und Strukturrevision des Stadtjugendamtes mit im Projekt geprüft und sollen mit den Ergebnissen umgesetzt werden:

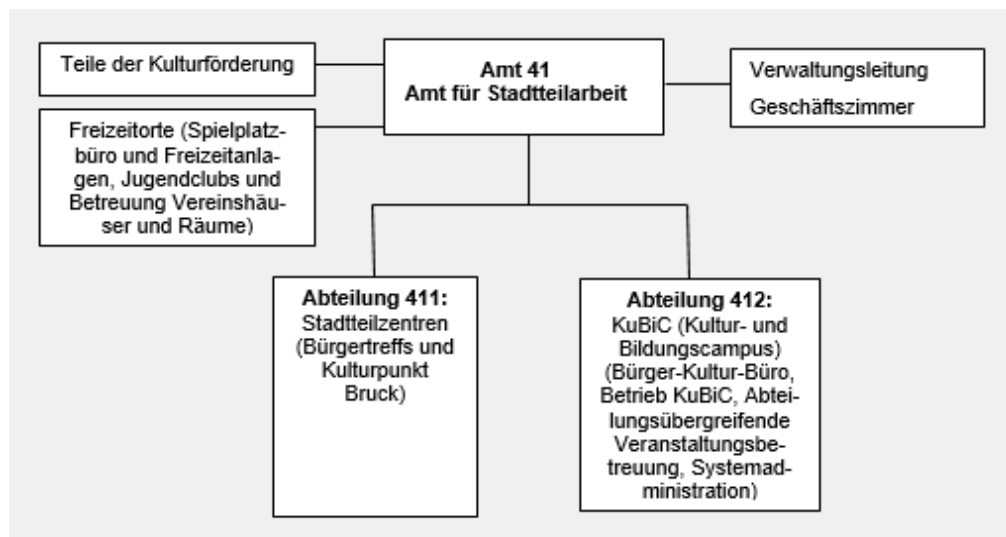
Die Aufgabe „Abenteuerspielplätze“ (bislang Teil v. Abt. 411) wird von Amt 41 zu Amt 51 – Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit verlagert.

Die Aufgabe „Kinderkulturbüro“ (bislang Teil v. Abt. 412) wird von Amt 41 zu Amt 47 verlagert.

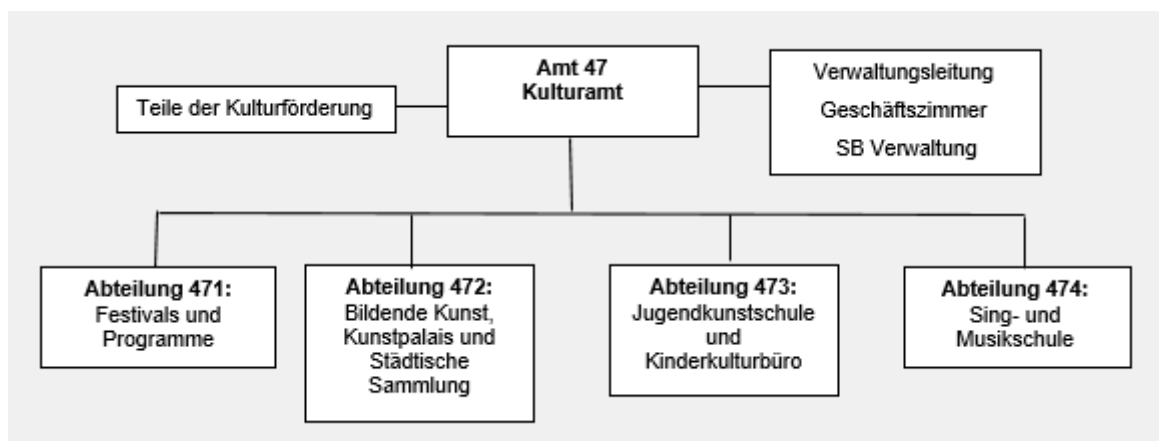
Die Aufgabe „Eltern-Kind-Gruppenarbeit“ (bislang Teil v. Abt. 412) wird von Amt 41 zu Amt 51 – SG 514-4 Familienpädagogische Einrichtungen und Familienstützpunkte, Koordinierungsstelle Familienbildung verlagert.

Die Aufgabe „Kulturförderung“ (bislang Teil v. Abt. 411) wird zwischen Amt 41 und Amt 47 aufgeteilt.

Aufbauorganisation Amt für Stadtteilarbeit (Amt 41) ab 01.04.2021:



Aufbauorganisation Kulturamt (Amt 47) ab 01.04.2021:



Die genaue Zuordnung der Planstellen des Amtes für Stadtteilarbeit sowie des Kulturamtes wird im Zuge der Aufgabenverschiebungen in den kommenden Monaten durch die Verwaltung geprüft und vorgenommen.

1.5 Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung

Nachdem die geeignetste Option zur aufbauorganisatorischen Verortung des KuBiCs identifiziert wurde, galt es im nächsten Schritt, eine Personalbemessung für das BüKo vorzunehmen. Die Personalbemessung nimmt ihren Ausgangspunkt bei den Aufgaben und Prozessen, die im BüKo zukünftig wahrgenommen werden, und basiert auf statistischen Daten zu den Fallzahlen (Statistik 2019) und idealtypischen Bearbeitungsdauern für die Durchführung der Aufgaben, die sich aus den Prozessdokumentationen der beteiligten Nutzer*innen entnehmen lassen. Der Bedarf wurde als Produkt aus Mengen und Zeiteinsatz berechnet und ins Verhältnis zu den verfügbaren Jahresarbeitsminuten eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) gestellt. Dabei wurden die in der Stadt Erlangen gültigen und vom Personal- und Organisationsamt genutzten zeitlichen Standards verwendet.

Im Ergebnis liegt der benötigte Personalbedarf für nutzer*innenspezifische und nutzer*innenübergreifende Aufgaben im BüKo vor. Er wurde ins Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Personalressourcen der einzelnen Nutzer*innen gemäß den Stellenplänen von 2020 gesetzt, um Stellenmehr- bzw. Stelleminderbedarfe zu identifizieren. Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung und gibt Auskunft über das Ergebnis des Abgleichs mit den Stellenplänen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Personalbemessung der Veranstaltungstechnik nicht Teil des Auftrags durch die gfa public GmbH war. Der Vollständigkeit bzw. Transparenz halber werden die 2,5 VZÄ Veranstaltungstechnik jedoch mit aufgeführt, denn der Betrieb des KuBiC erfordert auch in diesem Bereich eine Stellenmehrung.

Die bayerische Versammlungsstättenverordnung schreibt vor, dass bühnentechnische Anlagen, wie sie im KuBiC sowohl im kleinen wie auch im großen Saal vorhanden sein werden, von Veranstaltungsfachkräften bedient werden müssen: Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätten vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebes gewährleisten. In Einzelfällen kann die Bedienung an eine fachkundige Person durch die Fachkraft delegiert werden, wenn von der bühnentechnischen Einrichtung keine Gefahr ausgeht. Dies zu beurteilen ist jedoch zuvor Aufgabe des/der Veranstaltungstechniker/s.

Die Expertise von Veranstaltungstechnikern ist also grundsätzlich in einem Haus von der Größe des KuBiC zwingend erforderlich, insbesondere bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten unterschiedlicher Veranstaltungen.

Eine Personalbemessung Veranstaltungstechnik ohne Kenntnis des Betriebs ist nur über Erfahrungswerte und mit Hilfe von prospektiven Saalbelegungsplänen möglich. Erfahrungswerte wurden mittels eines Interviews des leitenden Veranstaltungstechnikers E-Werk mit AL 47 eruiert. Die Annahme der Saalbelegungen ging von den beiden Hauptsälen mit einer ca. 80%-igen Auslastung aus (5-Tage-Auslastung) und bezog eine punktuelle Aufgabenwahrnehmung des Veranstaltungstechnikers in den Bürgerhäusern mit ein.

Die Darlegung der Aufgaben

- Verantwortung für die gesamte Veranstaltungstechnik und Konferenztechnik im KuBiC und allen sonstigen städtischen Bürgerhäusern,
- die Verantwortung für Planung und Betreuung von Veranstaltungen bzw. deren Delegation auf eingewiesenes Fachpersonal,
- die Beschaffung und Wartung der technischen Geräte,
- die Schnittstelle zur Konferenztechnik (hier: Aufgabengebiet Hausverwalter – Erfahrung zeigt: Mitverantwortung notwendig)
- Schulung und Einweisung von Personal in die jeweilige zu nutzende Technik
- Mitarbeit bei der Erstellung, Überwachung und Pflege von Sicherheitskonzepten
- Mitwirkung beim vorbeugenden Brandschutz
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresprogrammes für KuBiC und städtische Bürgerhäuser

ergab eine Einschätzung von 2,5 VZÄs für die Pool-Lösung für das Amt für Stadtteilarbeit.

Aufgabenbereich	VZÄ gesamt	Anteil VZÄ übergreifend	Anteil VZÄ AfS	Anteil VZÄ VHS	Anteil VZÄ JUKS	Anteil VZÄ SuMS
Ermittelte Personalbedarfe						
Front Office	2,92	1,02	0,44	1,31	0,15	0,01
Back Office	1,72	0,92	0,57	0,00	0,15	0,09
KuBiC operativ	2,65	2,65	0,00	0,00	0,00	0,00
KuBiC strategisch	Aufgabe der Abteilungsleitung (Struktur Amt 41)***					
GESAMT	7,29*	4,58	1,01	1,31	0,30	0,09
Verfügbares Personal	~ 4,30	~ 2,00**	1,00	1,00	0,30	0,00
Delta	~ 2,99*	~ 2,58	0,01	0,31	0,00	0,09

*Zusätzlich werden laut E-Werk 2,5 VZÄ Veranstaltungstechnik benötigt, die als Poollösung vorgehalten werden. Davon sind 0,5 VZÄ in Amt 41 bereits vorhanden

**Die ~ 2 VZÄ können durch den Stellenplan von Abt. 473 abgebildet werden

*** Die Stelle der Abteilungsleitung ist bereits im Stellenplan von Abteilung 473 enthalten.

Abbildung 4: Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung

Für den Betrieb des KuBiC werden also 7,29 VZÄ für die Wahrnehmung der BüKo-Aufgaben im engeren Sinn zzgl. 1,0 VZÄ für die Abteilungsleitung und 2,5 VZÄ für eine Poollösung für Veranstaltungstechnik (KuBiC und Bürgerhäuser) benötigt. Von diesen insgesamt benötigten 10,79 VZÄ können ca. 5,79 VZÄ mit Personalressourcen aus den aktuellen Stellenplänen gedeckt werden. Es wird empfohlen, den Stellenmehrbedarf von ca. 5 VZÄ (ca. 3 VZÄ für das BüKo und 2 VZÄ für die Poollösung Veranstaltungstechnik) durch eine Stellenmehrung zu decken. Die notwendigen Stellen müssen im Rahmen eines Stellenplanverfahrens geschaffen werden. Nur mit der bereits vorhandenen Personalausstattung kann der KuBiC nicht entsprechend in den Betrieb genommen werden.

1.6 Ableitung von Stellenprofilen und Berechnung der Personalkosten zum Betrieb des BüKos

Im nächsten Schritt erfolgte die Ableitung der zukünftigen Stellenprofile für Personalressourcen in Höhe von 7,29 VZÄ, die für die Wahrnehmung der Aufgaben im BüKo benötigt werden. Dazu erstellte das Personal- und Organisationsamt passende Stellenprofile und nahm eine entsprechende Stellenbewertung vor, auf deren Grundlage eine Berechnung der jährlichen Personaldurchschnittskosten vorgenommen wurde.

Bei der Zusammenstellung der Stellenprofile wurden verschiedene Varianten miteinander verglichen und die aus Kosten- und Nutzensgesichtspunkten beste Variante ausgewählt. Diese sieht zwei unterschiedliche Stellenprofile vor:

1. Sachbearbeitung (Verwaltung): Generalist*in zur Wahrnehmung von Front Office, Back Office und operativen Aufgaben, A 6 BayBesG bzw. EG 6 TVöD
2. Systemadministration, EG 8 TVöD (Teil A Nr. II 2 EntgO – Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik)

Die Berechnung der jährlichen Personaldurchschnittskosten für die Wahrnehmung der BüKo-Aufgaben erfolgte auf Basis der Personaldurchschnittskostentabelle der Stadt Erlangen und ist nachfolgend dargestellt. Es ergeben sich 381.315 € Kosten pro Jahr.

VZÄ	Stellenwert	Personaldurchschnittskosten	Kosten p.a.
5,89	A6/EG 06	€ 51.500	€ 303.335
1,40	EG 08	€ 55.700	€ 77.980
Summe			€ 381.315

Abbildung 5: Berechnung der Personaldurchschnittskosten

Aus Sicht der beteiligten Ämter und von gfa | public ist es mit den dargestellten Ressourcen möglich, den KuBiC zu einem lebendigen und zukunftsgerichteten Bürgerhaus zu entwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Federführend wird das Amt für Soziokultur für die Umsetzungsplanung des Kultur- und Bildungscampus tätig. Für die Umsetzung der Aufgabenverschiebungen des Amtes für Soziokultur, des Kulturamtes sowie des Stadtjugendamtes werden die beteiligten Ämter jeweils für ihren Bereich tätig. Das Personal- und Organisationsamt unterstützt die Ämter bei der Umsetzung, um den Betrieb in der neuen Aufbauorganisation zum 01.04.2021 aufnehmen zu können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur termingerechten Realisierung des Kultur- und Bildungscampus, der neuen Aufbaustruktur in Amt 41 und Amt 47 sowie der Aufgabenverschiebungen in den Ämtern 41, 47 und 51 zum 01.04.2021 wurde die organisatorische Umgestaltung durch die Verwaltung bereits begonnen. Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 24.02.2021.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personalkosten neu (brutto): 3,0 VZÄ BüKo Mitarbeiter*innen 154.500 €

1,40 VZÄ Systemadministration 77.980 €

2,0 VZÄ
Veranstaltungstechniker*innen 111.400 €

Personalkosten gesamt neu (brutto): ca. 343.880 € jährlich

Personalkosten bereits vorhanden (brutto): 2,89 VZÄ BüKo Mitarbeiter*innen 148.835 €

0,5 VZÄ Veranstaltungstechniker*in 27.850 €

1,0 VZÄ Abteilungsleitung 412

(****Personalkosten können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht berechnet werden, da der Stellenwert noch nicht feststeht)

Personalkosten gesamt bereits vorhanden (brutto):

176.685 € jährlich

(****zuzüglich Personalkosten Abteilungsleitung 412 – Planstelle ist im Stellenplan von Abteilung 473 bereits vorhanden)

Haushaltsmittel



sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Mitteilung der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

412/005/2021

Generalsanierung Spielplatz Komotauer Straße – Beginn der Bauarbeiten und Zeitplan

Sachbericht:

Der Baubeginn für die Sanierung des Spielplatzes Komotauer Straße erfolgt am 12.04.2021. Es ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten zu rechnen. Voraussichtlich im Herbst wird der Spielplatz wiedereröffnet werden können.

Die Aufwertung des Spielplatzes Komotauer Straße wird im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert. Der Entwurfsplan wurde im KFA am 13.11.2019 beschlossen.

Kosten: ca. 660.000,- €

Förderung: ca. 60 % Zuschuss (davon anteilig 50 % Bund und 50 % Land)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

510/034/2021

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung; Erlass von Elternbeiträgen in städt. Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für den Monat März 2021

Sachbericht:

Auf beiliegende Eilverfügung wird verwiesen.

Demnach wird nicht nur für die Monate Januar und Februar, sondern auch für den Monat März auf die Erhebung der Elternbeiträge einschließlich Verpflegungsgebühr in städtischen Kindertageseinrichtungen für Kinder, die höchsten 5 Tage im Monat in der Einrichtung betreut wurden, verzichtet (sog. Bagatellregelung). In der Kindertagespflege werden die Kostenbeiträge unter diesen Voraussetzungen ebenfalls erlassen.

Entgegen dem Hinweis in der Eilverfügung entspricht der Verzicht auf die Erhebung der Verpflegungsgebühr nicht in jedem Einzelfall der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Die lt. Newsletter Nr. 398 im Nachhinein ermöglichte anteilige Abrechnung des Mittagessens, das von Kindern tatsächlich an bis zu 5 Tagen in Anspruch genommen wurde, wäre allerdings ein immenser Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis zu den Einnahmen von max. 8.000 Euro für die Monate Januar bis März steht.

Protokollvermerk:

Folgende Änderung wird vorgenommen und ein Gutachtensbeschluss gefasst:

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses der Bay. Staatsregierung vom 13.04.2021, Eltern und Kindertageseinrichtungen auch im April und Mai 2021 unter den gleichen Voraussetzungen wie schon in den Monaten Januar bis März 2021 bei den Elternbeiträgen pauschal zu entlasten, wird auch für die Monate April und Mai 2021 auf die Elterngebühren in städtischen Kindertageseinrichtungen für Eltern verzichtet, deren Kinder an höchstens 5 Tagen pro Monat in der Einrichtung betreut wurden bzw. werden. In der Kindertagespflege werden für die Eltern, deren Kinder trotz Buchung höchstens an 5 Tagen betreut wurden bzw. werden, die Kostenbeiträge erlassen.

Beschluss des JHA: mit 15:0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Eilverfügung des Oberbürgermeisters vom 26.02.2021 dient zur Kenntnis.

Ergänzung siehe Protokollvermerk

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 1.5

51/026/2021

Weiterentwicklung des Café Krempf

Sachbericht:

Das Café Krempf wird als Einrichtung der offenen Jugendarbeit, mit den Primärzielen

- Stärkung sozialer Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen
- Bereitstellung eines außerschulischen Treffpunkts / einer Anlaufstelle für Jugendliche für die individuelle und aktive Freizeitgestaltung
- Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes
- Partizipation und Selbstverantwortung
- Förderung kreativer und individueller Kompetenzen

von Stadtjugendring und Evangelischer Jugend gemeinsam betrieben.

Im Zuge der Beschlussfassung zum Antrages der SPD-Fraktion 202/2019 „Weiterentwicklung des Café Krempf“ wurde die Jugendhilfeplanung beauftragt, die Evangelische Jugend und den Stadtjugendring (SJR) bei der Konzeptionsentwicklung zur pädagogischen Weiterentwicklung des Café Krempf zu unterstützen.

Die zukünftige Arbeit des Café Krempel wurde ausführlich zwischen allen Beteiligten erörtert und die Ergebnisse in mehreren Dokumenten ausformuliert. Zu nennen sind hier:

- Kooperationsvereinbarung von Evangelischer Jugend und Stadtjugendring
- Leistungsvereinbarung zwischen SJR und Stadt Erlangen
- Pädagogisches Konzept des Café Krempel

Die Stadt Erlangen fördert die Arbeit des Café Krempel mit einem Zuschuss in jährlicher Höhe von 61.000 Euro.

Die neue Arbeitsweise des Café Krempel wird, abhängig von den coronabedingten Auflagen, im Laufe des Jahres 2021 vollumfänglich aufgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

510/037/2021

Förderung von Waisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens im Jahr 2020

Sachbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Der Ausschuss wird einmal jährlich darüber informiert, wie hoch die Gesamtsumme ist, die im Vorjahr ausgeschüttet wurde.

Im Jahr 2020 wurden 11 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 4.706,00 € unterstützt. Die Auszahlung erfolgte in der Regel in einer Summe. Ein Kind wurde mit 2 Auszahlungen unterstützt. In einem Fall wurde die Übernahme von Lernstubegebühren inkl. Mittagsversorgung für das gesamte Schuljahr 2020/21 zugesagt. Davon entfielen auf das Jahr 2020 171,00 €, der Rest wird erst 2021 zahlungswirksam.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

510/038/2021

Vorstellung des Rings politischer Jugend sowie Zuschussgewährung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung der politischen Bildung der Jugend.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2021 beantragte die ÖDP-Fraktion einen Zuschuss für den RPJ, der seit 2019 wieder aktiv ist. Nachdem aus der Mitte des JHA am 19.11.2020 der Wunsch geäußert wurde, der RPJ möge sich im Ausschuss vorstellen und dann mit einem Zuschuss von etwa 1.000 € im Haushaltsjahr 2021 aus dem Budget des Jugendamtes unterstützt werden, zog die ÖDP-Fraktion den Antrag zurück.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.000 €.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 531801
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Vorstellung des Rings politischer Jugend (RPJ) wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem RPJ wird im Haushaltsjahr 2021 aus dem Budget des Jugendamtes ein Zuschuss von 1.000 € gewährt. Für die Folgejahre werden die Mittel im Haushaltsverfahren beantragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0 Anwesend 0

TOP 3

510/043/2021

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 51

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm – Stand 31.07.2020 – zeichnete sich trotz der schwer einzuschätzenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ab, dass das Jugendamtsbudget eingehalten werden kann und daher anders, als in den Vorjahren, auf eine Mittelnachbewilligung verzichtet wurde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

			in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 51 beträgt		792.966,39
	(2019: 1.702.189,98 EUR, 2018: 1.494.598,54 EUR)		
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen		
	für das 1.Halbjahr		
	für das 2.Halbjahr	63.719,69 €	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt		63.719,69
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen		3.171,80
	(2019: 0,00 EUR, 2018: 70.000,00 EUR)		
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:		
	Aufgrund der durch Corona einhergehenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen wie z. B. Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, Lockdown, Zugangsbegrenzung für Beratungsgespräche im Rathaus usw. war der Arbeitsalltag des Jugendamts stark belastet und eingeschränkt. Durch die Corona-Schutzmaßnahmen konnten Hilfen nicht eingeleitet werden, der alltägliche Betrieb in den städt. Kindertageseinrichtungen war eingeschränkt sowie Projekte und Ausflüge konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Auch die Notbetreuung in den Monaten April bis Juni 2020 in allen Kindertageseinrichtungen, sowohl der städtischen als auch die der freien Träger, und den damit verbundenen Elternbeitragsersatzleistungen wirkten sich auf das Jugendamtsbudget aus. Die staatlichen Zuschüsse für den Beitragsersatz der Kindertageseinrichtungen freier Träger begründet auch die hohen Überschreitungen der Ansätze.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Die Einhaltung des Arbeitsprogramms im vollen Umfang war aufgrund der Corona-Einschränkung, wie bereits oben ausgeführt, nicht möglich.		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 728.163,14 €. Der Übertrag wird einvernehmlich an den Haushalt zurückgegeben.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 51 im Jahr 2020		
	Stand am 01.01.2020		350.000,00 €
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (18.06.2020)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Stadtjugendring „beteiligt & DABEL“ Lego-Material	50.000,00 €	50.000,00 €
	für Miet- und Betriebskosten Interims-Kita Buckenhofer Weg	100.000,00 €	48.956,34 €
	für Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal (Fachkräfte gewinnen/halten)	22.500,00 €	9.163,83 €
	für Verbesserung Außengelände, Möblierung für städt. Kitas)	115.200,00 €	57.045,69 €
	für Kücheneinbauten Interims-Kita	10.500,00 €	

	für Externe Dienstleistungen (Pflegeelternerng, Schwangerencafe)	5.000,00 €		
	für Allgemeine Rücklage für Sonderausgaben (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Schutzbegleitung für Mitarbeiter*innen, Hygienemaßnahmen wg. Corona und Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel)	46.800,00 €	42.901,06 €	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-208.066,92 €
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr	143.263,67 €		
	Gutschrift 2. Halbjahr			
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+143.263,67 €
=	gegenwärtiger Rücklagenstand			285.196,75 €
+	Geplanter Übertrag aus der Budgetabrechnung			64.803,25 €
=	in der Budgetrücklage verbleibender Betrag			350.000,00 €
	Folgende Verwendung des in der Rücklage verbleibenden Betrags ist geplant:			
	Eine detaillierte Planung des Betrags in der Budgetrücklage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch nicht absehbar ist, welche finanziellen Auswirkungen die Corona Pandemie auf das Jugendamtsbudget haben wird (Mindereinnahmen beim Beitragsersatz der städt. Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar – März, Kommunale Beteiligung am Elternbeitragsersatz für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, Mehraufwendungen für Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter*innen...).			
	Die Verwaltung wird den JHA zu gegebener Zeit informieren.			

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Übertrag in die Budgetrücklage i.H.v. 64.803,25 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 51 i.H.v. 792.966,39 EUR und der einvernehmlichen Rückgabe des errechneten Übertrags von 555.076,47 EUR gemäß Budgetierungsregeln sowie einer freiwilligen Rückgabe von 173.086,67 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 64.803,25 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Hinweise:

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Die mit der Stadtkämmerei vereinbarte Regelung soll dazu beitragen, die über die Jahre angewachsene Budgetrücklage auf ein angemessenes Volumen zurückzuführen, ohne die Verwendungsmöglichkeiten des Amtes einzuschränken.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

TOP 4

510/039/2021

Kommunale Beteiligung am Elternbeitragsersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzielle Unterstützung der Eltern und Kindertageseinrichtungen während des pandemiebedingten Lockdowns für die Zeit von Januar bis März 2021.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26.01.2021 bzw. am 23.02.2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen wie bereits in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Um den Aufwand für Träger und Einrichtungen so gering wie möglich zu halten, orientiert sich der Beitragsersatz an dem bereits bekannten Verfahren der Monate April bis Juni 2020. Der Freistaat hat in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden allerdings eine Mitfinanzierung der Kommunen in Höhe von 30 Prozent des pauschalen Beitragsersatzes vorgesehen. Bei dieser Mitfinanzierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommunen.

Der Beitragsersatz ist möglich für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht haben (Bagatellregelung).

Folgende Pauschalen für den Beitragsersatz sind vorgesehen:

- Krippenkinder: 300 €, davon 60 € Kommune, 240 € Freistaat (der höhere Anteil des Freistaates hängt mit dem Anspruch auf Krippengeld zusammen)
- Kindergartenkinder: 50 €, davon 15 € Kommune, 35 € Freistaat (zusätzlich leistet der Freistaat bereits dauerhaft 100 € Elternbeitragszuschuss)
- Schulkinder: 100 €, davon 30 € Kommune, 70 € Freistaat

Die kommunale Mitfinanzierung ist keine Fördervoraussetzung für den staatlichen Anteil. Der Beitragsersatz ist ein Angebot an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Diese können den Beitragsersatz in Anspruch nehmen, dürfen dann aber keine, auch keine anteiligen Elternbeiträge verlangen. Das bedeutet, die Kindertageseinrichtungen können sich auch dafür entscheiden, die Elternbeiträge für die Monate Januar, Februar und März 2021 von den Eltern zu verlangen.

Sollte die Stadt Erlangen ihren kommunalen Anteil nicht leisten, ist zu befürchten, dass die Träger den Eltern die Elternbeitragsersatzung in keinem Fall anbieten, da diese keine finanziellen Ressourcen haben, den vorgesehenen 30%igen kommunalen Anteil aus eigenen Mitteln zu kompensieren. Im Stadtgebiet Erlangen werden in ca. 100 Einrichtungen freier Träger Kinder betreut. Das bedeutet, dass diese einen erheblichen Beitrag zur Kinderbetreuung leisten und daher eine Unterstützung der freien Träger sowie der Eltern durch die Stadt Erlangen geboten ist.

Bei der Ermittlung des kommunalen Anteils handelt es sich um eine Hochrechnung, da derzeit die genaue Anzahl der Kinder, die unter die Bagatellregelung fallen, noch nicht feststeht und auch nicht bekannt ist, welche Träger das Angebot auf einen pauschalen Ersatz der Elternbeiträge in Anspruch nehmen. Da eine Erweiterung der KiBiG.web-Programmierung auf den optionalen kommunalen Anteil des Beitragsersatzes nach Rückmeldung des StMAS dagegen leider nicht möglich ist, sind die Auszahlungsmodalitäten noch gesondert festzulegen.

Die möglicherweise notwendige Beantragung einer Mittelbereitstellung ist mit der Kämmerei vorbesprochen.

Die Beteiligung der Stadt Erlangen am Elternbeitragsersatz für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege für die Monate Januar bis März 2021 wurde bereits mit Eilverfügung des Oberbürgermeisters am 01.02. und am 26.02.2021 entschieden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ werden ggf. in Absprache mit der Kämmerei als Mittelnachbewilligung beantragt.
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Folgende Änderung/Ergänzung wird vorgenommen:

- Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 050/2021 ist durch die Vorlage der Verwaltung noch nicht abschließend bearbeitet.
- Aufgrund des Ministerratsbeschlusses der Bay. Staatsregierung vom 13.04.2021, Eltern und Kindertageseinrichtungen auch im April und Mai 2021 unter den gleichen Voraussetzungen wie schon in den Monaten Januar bis März 2021 bei den Elternbeiträgen pauschal zu entlasten, wird der Beteiligung der Stadt Erlangen am Elternbeitragsersatz in Höhe von 30 % der pauschalen Erstattung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen freier Träger zusätzlich für die Monate April und Mai 2021 zugestimmt. Hierfür werden zusätzliche

Haushaltsmittel in Höhe von maximal 50.000 Euro benötigt; die Finanzierung erfolgt ebenso wie in den Vormonaten aus dem Jugendamtsbudget.

- Der JHA bittet die Verwaltung zu prüfen, ob bei den freien Trägern weitergehende Fehlbeträge entstanden sind bzw. entstehen in Höhe der Differenz zwischen den pauschalen Ersatzleistungen des Landes und der Stadt Erlangen und den tatsächlichen Elternbeiträgen. Diese fehlenden Einkünfte gilt es zu ermitteln und Überlegungen anzustellen, wie die Träger der betroffenen Einrichtungen diesbezüglich unterstützt werden können.

Beschluss des JHA: mit 15:0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorgesehenen Beteiligung der Stadt Erlangen am Elternbeitragsersatz in Höhe von 30% der pauschalen Erstattung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen freier Träger für die Monate Januar, Februar und März 2021 entsprechend der Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung vom 26.01.2021 bzw. 23.02.2021 wird zugestimmt. Die Auszahlungsmodalitäten sind von der Verwaltung des Jugendamts festzulegen.
2. Die zur Finanzierung des kommunalen Anteils für die freien Träger benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 200.000 bis max. 250.000 Euro werden aus dem Budget des Jugendamts finanziert. Sofern sich zum Jahresende keine positive Entwicklung der Budgetzahlen abzeichnet, wird die Verwaltung beauftragt, eine Mittelnachbewilligung zu beantragen.
- ~~3. Der Fraktionsantrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021 ist damit abschließend bearbeitet.~~

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 15 gegen 0

TOP 5

510/041/2021

Investitionskostenzuschuss für die Sanierung und Erweiterung des kath. Kindergartens Albertus-Magnus im Stadtteil Frauenaarach

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Frauenaarach, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauvorhaben

Die kath. Kirchenstiftung St. Albertus-Magnus betreibt derzeit einen eingruppigen Kindergarten

in Frauenaurach. Aufgrund des Bedarfs an KitaPlätzen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist vorgesehen, die bestehende Einrichtung zu sanieren und um eine Kindergarten- und eine Krippengruppe zu erweitern.

Bedarfseinschätzung

Der Bedarf für den Erhalt und die Neuschaffung der Plätze wurde mit Stadtratsbeschluss vom 25.10.2018 (Nr. 512/059/2018) anerkannt.

Finanzierung der Maßnahme

Die Baumaßnahme sollte im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms finanziert werden. Da das Investitionsprogramm wegen ausgeschöpfter Mittel zunächst nicht verlängert wurde, wurde die Finanzierbarkeit des Vorhabens von der Kirchenstiftung neu geprüft und zunächst nicht vorangetrieben. Nachdem das Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales die Verlängerung des Investitionsprogramms mit einer Fertigstellungsfrist bis 30.06.2023 verkündete, stellte das Jugendamt umgehend den FAG-Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Allerdings wurde in den nachfolgend erlassenen Förderrichtlinien zum Investitionsprogramm nur die Antragsfrist bis 30.06.2021 verlängert und nicht die Fertigstellungsfrist. Das bedeutet, dass derzeit nur Investitionen gefördert werden, die bis 30.06.2022 abgeschlossen sind. Diese Frist kann die katholische Kirchenstiftung St. Albertus-Magnus jedoch nicht einhalten.

Da die Kirchenstiftung im guten Glauben auf einen erhöhten Baukostenzuschuss die Planung weiterbetrieben hat und eine Anpassung der Fertigstellungsfrist bis 30.06.2023 möglich erscheint, schlägt die Verwaltung vor, bei unverzüglicher Weiterplanung des Bauvorhabens 100 % der förderfähigen Kosten, wie eigentlich durch das Investitionsprogramm vorgesehen, durch die Stadt Erlangen zu bezuschussen. Von den förderfähigen Kosten von 2.097.000 € würde die Regierung einen Anteil von 1.153.000 € übernehmen, die Stadt Erlangen 944.000 €.

Bei Anwendung der regulären Fördermodalitäten der Stadt Erlangen (80% der förderfähigen Kosten) würden sich die Kosten für den Träger erheblich um ca. 419.000 € erhöhen. Dem gegenüber stünde eine relativ geringe Minderung des Anteils für die Stadt Erlangen um 189.000 € von 944.000 € auf 755.000 €. Dies würde bedeuten, dass der Träger das Vorhaben nicht verwirklichen könnte, mit der Folge, dass für Frauenaurach/Hüttendorf/Kriegenbrunn nicht nur Plätze nicht neu geschaffen werden, sondern auch vorhandene Plätze wegfielen.

Bei Verlängerung der Fertigstellungsfrist des Bauvorhabens bis 30.06.2023 und der dadurch möglichen Anwendbarkeit des Investitionsprogrammes läge der Anteil der Regierung bei 1.887.300 €, der Anteil der Stadt Erlangen bei 209.700.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bezuschussung der förderfähigen Baukosten mit 100 %, unabhängig von der Anwendbarkeit des 4. Sonderinvestitionsprogramms.

Die Fördersumme der Maßnahme wurde für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 eingeplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.097.000 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
FAG-Förderung	1.153.000 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die katholische Kirchenstiftung St. Albertus-Magnus erhält für die Sanierung und Erweiterung einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 50 Kindergarten- und 12 Krippenplätzen einen

Investitionskostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG in Höhe von 1.678.000 €, das sind 80 % der förderfähigen Kosten.

2. Bei unverzüglicher Vorlage der Antragsunterlagen und Fertigstellung des Bauvorhabens bis 30.06.2023 erhöht sich der Zuschuss um 20 % der förderfähigen Kosten, aktuell 419.000 € (Zuschusshöhe insgesamt: 2.097.000 €).
3. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen verändern, erhöht sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 6

51/030/2021

Anpassung der Bedarfsanerkennung (24 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze) für die Schaffung von Krippen- und Kindergartenplätzen im Stadtteil Rathenau/Röthelheim

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zügige Fortführung der Ausbauplanung/Platzschaffung für den Stadtteil Rathenau im angrenze den Stadtteil Röthelheim um die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen vor Ort zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge einer Großmodernisierung des Wohnareals in der Hans-Geiger-Straße beabsichtigte der Bauträger DAWONIA in Absprache mit dem Jugendamt den Bau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung. Die Bauplanung auf dem Grundstück gestaltet sich u.a. aufgrund von bau- und nachbarschaftsrechtlichen Problemen als schwierig. Daher konnte mit dem Bau noch nicht begonnen werden, auch die Planungen sind in einem recht frühen Stadium. Mit einem zeitnahen Betriebsbeginn kann nicht gerechnet werden.

In Absprache zwischen der Verwaltung des Jugendamts und DAWONIA verfolgt diese nun das Projekt nicht mehr weiter.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In fußläufiger Entfernung hat die Pisot & Schallner GbR. die neue Kindertageseinrichtung „Kita ErdenKindER im Röthelheimpark“ in der Paul-Gordan-Straße 13 (U3-Planungsbezirk: G-Röthelheim und Südgelände; U6-Planungsbezirk: 5-Röthelheim) mit bereits 36 Krippenplätzen in

privater Trägerschaft eröffnet. Der Zulauf vor Ort ist sehr groß, die Plätze sind gefragt. Eine Ausweitung des Angebots mit 50 Kindergartenplätze ist bereits seitens des Trägers angedacht.

Der „Übertrag“ der Bedarfsanerkennung auf die Einrichtung der Pisot & Schallner GbR. „Kita ErdenKindER im Röthelheimpark“ führt dazu, dass zeitnah bis September 2021 die benötigten Plätze vor Ort geschaffen werden können. Investitionskosten und –zuschüsse sind nicht notwendig, da die Räumlichkeiten bereits vorhanden sind. Die Familien aus dem Stadtteil Rathenau können die Einrichtung im Stadtteil Röthelheim mühelos erreichen. Neben der gesamtstädtischen Wirkung ist damit auch die Deckung des kleinräumigen Bedarfs sichergestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag der Grünen Liste beschließt der JHA einstimmig, dass die Vorlage heute nur eingebracht und beraten wird. Hauptpunkte sind die große Entfernung zwischen den Wohnarealen in der Erlanger Südstadt und der neuen Kindertageseinrichtung in der Paul-Gordan-Straße 13 im Röthelheimpark, sowie die Überquerungsnotwendigkeit stark befahrener Straßen, um vom Stadtteil Rathenau dorthin fußläufig zu gelangen.

Jugendamtsleiter Herr Rottmann erläutert die Hintergründe dieser Vorlage („wir brauchen die Plätze jetzt“) und betont, dass sich die Fa. DAWONIA absolut rechtskonform verhalten hat und es keine vertragliche Verpflichtung für sie gibt, das Projekt an der Hans-Geiger-Straße zu realisieren.

Herr StR Höppel bittet darum, bei der Behandlung dieser Vorlage im Stadtrat möge seitens der Verwaltung darlegt werden, was auf dem besagten „Ursprungsgrundstück“ der Fa. DAWONIA an der Hans-Geiger-Straße bau- und planungsrechtlich realisierbar ist und welche Vorhabenserkenntnisse es hier gibt.

Ergebnis/Beschluss:

Einbringung: Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

510/040/2021

Bedarfsanerkennung für die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Unsere Liebe Frau in Dechsendorf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung im Stadtteil Dechsendorf, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Vorschulalter zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kath. Kirchenstiftung „Unsere Liebe Frau“, Bischofsweiherstraße 9, 91056 Erlangen-Dechsendorf, plant die bestehende Kindertageseinrichtung mit 3 Kindergarten- und einer Krippengruppe um eine Krippengruppe zu erweitern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung:

Um die Erlanger Familien in der Kinderbetreuung ausreichend zu versorgen, hat der Stadtrat sich 2017 und 2018 in seinem Bedarfsbeschluss auf einen im Krippenbereich stadtweiten Versorgungskorridor von 45-50 % geeinigt. Dieses Ziel wird seither konsequent durch die Planung und Schaffung neuer Plätze in neuen Einrichtungen oder durch Neuschaffung von Plätzen in bereits bestehenden Einrichtungen angestrebt. Um den stadtweiten Bedarf an U3- und U6-Plätzen gerecht zu werden, wurden auch die Ausbaupläne von Freien Trägern massiv vorangetrieben. So ist die Kirchenstiftung bereits seit Mitte 2019 mit dem Jugendamt über eine Erweiterung im Gespräch.

Auch wenn die aktuellen Prognosen bis 2025 auf eine Bedarfsdeckung im U3-Bereich von 64 % hindeuten, liegt zum momentanen Zeitpunkt die stadtweite Versorgung bei den Krippenkindern bei 41 %. Im Ortsteil Dechsendorf allerdings, in dem es keine weitere Kinderkrippe gibt, kleinräumig noch weit darunter. Die Erweiterung der Krippe soll daher möglichst zeitnah umgesetzt werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten

bei Sachkonto:

Baukostenzuschuss ca. 970.000 €

bei IPNr.: 365D.880

BayKiBiG-Betriebskosten

Korrespondierende Einnahmen

bei Sachkonto:

FAG-Förderung ca. 440.000 €

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Erweiterung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Dechsendorf werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt voranzutreiben und den Jugendhilfeausschuss über den weiteren Planungsstand zu informieren.
3. Die Bedarfsanerkennung wird aufgrund der derzeit gültigen Bedarfslage gefasst; sollte bis zum 31.12.2022 kein Antrag auf Zuwendungen nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG vorliegen, entfällt diese Bedarfszusage und der Bedarf muss neu geprüft werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 15 gegen 0

TOP 8

510/026/2021

Kompensierung der finanziellen Auswirkungen auf Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie;

Antrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion Nr. 052/2021 vom 23.02.2021

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung und Förderung des in Vereinen und Verbänden überwiegend ehrenamtlich getragenen Engagements der Jugendarbeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtjugendring erhält 2021 insgesamt Zuschüsse in Höhe von 468.717 €. Darin enthalten sind 38.100 € für internationale Jugendbegegnung sowie 83.950 € für Jugendgruppen, insgesamt 122.050 €. Nachdem aufgrund der Corona-Pandemie auch 2021 kaum internationale Jugendbegegnungen stattfinden werden sowie im ersten Quartal

Veranstaltungen und Aktionen der Jugendgruppen bereits ausgefallen sind, werden auch 2021 diese Zuschüsse nicht ganz ausgeschöpft.

Nach den städt. Zuschussrichtlinien sind Zuschüsse dem Bewilligungszweck entsprechend zu verwenden und nicht verbrauchte Zuschüsse zurückzuzahlen. Etliche Vereine benötigen jedoch weiterhin - wie bereits 2020, vgl. Vorlage Nr. 510/008/2020 - finanzielle Unterstützung wegen Corona-bedingter Mehrbelastungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderung des Bewilligungszweckes.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 531801/516090/36230010 bzw. 36250010
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stadtjugendring wird für das Jahr 2021 gestattet, aus den nicht ausgeschöpften Zuschüssen des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit finanzielle Mehrbelastungen der Vereine und Verbände infolge der Corona-Pandemie auszugleichen.
2. Ansonsten sind nicht verbrauchte Zuschüsse zurückzuzahlen.
3. Die Kriterien für die Verteilung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel werden zwischen dem Jugendamt und dem Stadtjugendring festgelegt.
4. Der CSU- und SPD-Fraktionsantrag Nr. 052/2021 vom 23.02.2021 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 9

51/028/2021

Anpassung Leistungsvereinbarungen Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bezuschussten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit erbringen in ihrer tatsächlichen Tätigkeit nicht nur die Leistung der Jugendarbeit gem. §11 SGB VIII. Durch ihre Konzepte und ihr Engagement zeigen sie deutlich, dass sie auch sozialbenachteiligte Kinder und Jugendliche erreichen und so wichtige Wegbereiter und Brückenbauer zum bestehenden öffentlichen Hilfesystem sind.

Durch die Anpassungen der Leistungsvereinbarungen können die Einrichtungen freier agieren und es bedarf keiner weiteren Überprüfung des Auftrages und der Zuständigkeit. Des Weiteren wird dadurch dem Subsidiaritätsprinzip gem. §3 SGB VIII Rechnung getragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Leistungsvereinbarungen werden durch die Verwaltung angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In jährlich stattfindenden Evaluationsgesprächen wird die Erbringung der vereinbarten Leistungen bewertet und geprüft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsvereinbarungen mit den Zuschussnehmern der offenen Jugendarbeit, nach Evaluation und Prüfung, um die Leistung der Jugendsozialarbeit gem. §13 SGB VIII anzupassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 10

510/035/2021

**Zuschuss für die Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool des Stadtjugendringes ;
Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool des Stadtjugendringes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushalt 2021 wurde ein einmaliger Zuschuss an den Stadtjugendring zur Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool beschlossen.

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass der Stadtjugendring im Jugendhilfeausschuss ein Konzept vorlegt, aus dem die Verwendung der Mittel hervorgeht. Bis dahin sollen die Mittel gesperrt bleiben.

Bereits in den Vollversammlungen 2019 und 2020 des Stadtjugendringes wurden die Delegierten nach ihren Wünschen zur Aufstockung des Verleihangebotes befragt. Während der vergangenen Jahre gingen darüber hinaus Wünsche von Ehren- und Hauptamtlichen verschiedenster Vereine, Verbände und Institutionen sowie aus der Politik beim Stadtjugendring ein. Aus all diesen Wünschen wurde eine erste Liste mit Vorschlägen erstellt. Diese Liste war vom 19.02. bis 08.03.2021 online auf der Homepage des Stadtjugendrings und auf www.beteiligt-dabei.de einzusehen und zu bewerten. Zusätzlich konnten weitere Vorschläge gemacht werden.

Teilgenommen haben 50 Personen aus 20 Vereinen, Verbänden und Institutionen. Die Ergebnisse wurden in einer Arbeitsgruppe am 08.03.2021 vom Vorstand des Stadtjugendrings und vom Stadtjugendpfleger ausgewertet (Anlage).

Die Mittel sollen für folgende Anschaffungen verwendet werden:

Produkt	Kosten (ca.)	Bemerkung
1 x SG 500 Zelt	4.000 Euro	In unterschiedlichen Formen und Größen (Sahara, SG 500, Mittelalterzelt) – Grund: Wetterunabhängigkeit bei Angeboten, wenig weitere Anbieter zu den Stoßzeiten in den Ferien und viele Nennungen in der Umfrage.
4 x Sahara Zelte	2.000 Euro	
2 x Mittelalterzelte	4.000 Euro	
Klettergerät	3.500 Euro	hier ist noch zu prüfen in welcher Form und Größe Schwierigkeit: Unterstellmöglichkeiten im SJR
3 x großes Schlauchboot	1.000 Euro	Wunsch aus den Vereinen
15 x Lasergewehre	3.000 Euro	
5 x große Kettcars incl. Hänger	3.000 Euro	
Tower of Power, Spikeball etc.	1.000 Euro	Kleinere Spielgeräte aus dem Bereich der Erlebnispädagogik
Wasserrutsche	3.500 Euro	
Gesamtsumme	25.000 Euro	

Von der Anschaffung einer Outdoorküche in Höhe von ca. 15.000 Euro wird vorerst abgesehen, da mit dieser einen Anschaffung mehr als die Hälfte der Mittel aufgebraucht wäre und anderen gleich gewerteten Wünschen nicht nachgekommen werden könnte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 14.01.2021 veranlassten Sperre in Höhe von 25.000 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	25.000 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 531801
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel bittet, die angeschafften Gegenstände in einer der nächsten Sitzungen des JHA im Rahmen eines kurzen Beamer-Vortrages zu zeigen.

Zudem bittet der Ausschuss darum, den Anschaffungsvorschlag für die 15 Lasergewehre noch einmal kritisch zu hinterfragen und idealerweise davon Abstand zu nehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept für die Anschaffung von Outdoor-Gerätschaften für den Ausleih-Pool des Stadtjugendringes wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 25.000 € im Sachmittelbudget des Jugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 531801 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 11

51/027/2021

Notschlafstelle

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des SPD Antrages im JHA 186/2020 sollte die Einrichtung einer „Notschlafstelle“ weiter diskutiert werden.

Die Verwaltung ist mit Streetwork, E-Werk, der GGFA und anderen Fachstellen im fachlichen Austausch. Durch die heterogene Diskussion ist das Format einer Notschlafstelle schwer zu fassen. Die Diskussion, die im JHA geführt wurde, reichte von einer kurzen Auszeit vom elterlichen Haushalt bis dahin, dass der Kinder und Jugendnotdienst (KJND) in der Reutersbrunnenstraße in Nürnberg keine adäquate Unterbringungsoption darstelle. Deshalb ist es notwendig den Begriff „Notschlafstelle“ zu differenzieren in:

1. Eine eigene Inobhutnahme- Einrichtung
2. Ein (Not-) Schlafplatz für junge Erwachsene

Ad 1.:

Die Aufgabe der Versorgung und Unterbringung von Jugendlichen, auch in Notsituationen, liegt bei den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten. Jugendhilfe ist dazu nachrangig. Wenn im Rahmen anderer Dienstleistungen der Jugendhilfe (z.B. Streetwork, JaS, Erziehungsbeistandschaft) keine Lösung für eine Notsituation von Jugendlichen gefunden werden kann, klärt während der Öffnungszeiten des Jugendamtes der Allgemeine Sozialdienst (ASD) die Situation mit den Jugendlichen und Sorgeberechtigten. Meist ist es dabei möglich, dass die Situation privatrechtlich geklärt werden kann (z.B. vorübergehende Unterbringung bei Freunden oder Familienangehörigen) oder Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden (z.B. stationäre Wohngruppe). Der ASD ist berechtigt und verpflichtet, einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn er darum bittet. Außerdem, wenn eine dringende Gefahr besteht, die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder keine Zeit bleibt, eine familiengerichtliche Entscheidung einzuholen.

Eine Unterbringung durch die Jugendhilfe, im Sinne einer kurzfristigen Krisenintervention, stellt aus Sicht der Verwaltung immer eine Befugnis aus einer Inobhutnahme (ION) nach §42 SGB VIII, mit den daran geknüpften Rechten und Pflichten, dar. Die Möglichkeit einer solchen Krisenintervention endet mit dem 18. Geburtstag.

Junge Menschen, die an Wochenenden oder außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes in eine Notsituation kommen und eine solche „Notschlafstelle“ in Anspruch nehmen wollen, sind als Selbstmelder zu betrachten.

Falls die Polizei auf einen Fall aufmerksam würde, handelt es sich um eine polizeiliche Gewahrsamnahme in deren Folge eine Zuführung in den KJND oder zu einer Bereitschaftspflegestelle erfolgen kann.

Neben dem §42 SGB VIII gibt es keine Rechtsvorschrift, die dem Jugendamt in einer Notsituation das Recht einräumt, junge Menschen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, unterzubringen

bzw. Unterkunft zu gewähren. Für eine Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche Unterkunft erhalten, wird nach §45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis benötigt. Eine geeignete Person benötigt ggf. eine Pflegeerlaubnis nach §44 SGB VIII.

Zwischen den mittelfränkischen Jugendämtern besteht auch aus diesem Grund eine interkommunale Zweckvereinbarung, die es ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche außerhalb der Geschäftszeiten des Stadtjugendamtes in Obhut genommen werden können und in Fragen einer möglichen Kindeswohlgefährdung fachliche Beratung in Anspruch genommen werden kann.

Bislang konnte der Bedarf an geeigneten Inobhutnahmestellen gedeckt werden.

Alle beteiligten Fachstellen sind sich einig, dass die Einrichtung einer jugendhilferechtlichen Notschlafstelle unter diesen Umständen in Erlangen personelle und finanzielle Vorhaltungen erfordert, die in keinem Verhältnis zu einem angenommenen Nutzen stehen.

Ad 2.:

Für junge Erwachsene sind im Rechtskreis des SGB VIII keine Leistungen zur Unterkunft vorgesehen. Dem Stadtjugendamt stehen somit keine Handlungsoptionen zur Verfügung.

Im Benehmen mit den Kolleg*innen des Streetwork wurde vereinbart, dass die Zugangswege zu Verfügungswohnungen beleuchtet und geklärt werden sollen. **Ebenso soll, auch in Erwartung einer zeitnahen Reform des SGB VIII geprüft werden, wie z.B. durch die Zurverfügungstellung von zusätzlichem Wohnraum und eine begleitende Leistung der Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige evtl. Notlagen aufgefangen werden können.**

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung des Jugendamts ist weiter beauftragt, rechtskreisübergreifend mit der GGFA und dem Sozialamt eine Lösung für den Personenkreis der jungen Menschen über 18 Jahre zu finden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 12

510/036/2021

Zuordnung der Fachstelle "Beratung und Prävention sexualisierter Gewalt" zum Stadtjugendring

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Klare Strukturen und dadurch effizientere Aufgabenerfüllung der Fachstelle „Beratung und Prävention sexualisierter Gewalt“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Jahr 2014 wurde die Fachstelle „Beratung und Prävention sexualisierter Gewalt“ im Jugendamt geschaffen. Die Qualifizierungs- und Beratungsangebote dieser Fachstelle richten sich an Vereine und Jugendverbände mit Sitz im Stadtgebiet Erlangen und bewegen sich im Bereich der „Primären und Strukturellen Prävention“. Unter „Primär“ sind alle Präventionsangebote zu verstehen, die sexualisierte Gewalt vorbeugen. „Strukturell“ bedeutet, dass es sich hierbei um ein Angebot handelt, welches die Strukturen einer Organisation analysiert, festigt, verändert oder ergänzt, um einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Hauptaufgaben sind

- Beratung und Unterstützung von Vereinen und Verbänden bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und Konzepten
- Durchführung von Gefährdungsanalysen als Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Präventionskonzepten
- Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse nach § 72 a SGB VIII
- Sensibilisierung und Qualifizierung der Zielgruppe
- Vernetzung und Vermittlung an Fach- und Beratungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der „Fachstelle zur Beratung und Prävention sexualisierter Gewalt“ handelt es sich um ein niederschwelliges und kostenfreies Angebot, welches Vereine und Verbände zielgerichtet und lösungsorientiert unterstützt.

Die halbe Planstelle ist dem Jugendamt zugeordnet, die Arbeitsleistung wird beim Stadtjugendring aufgrund der seit vielen Jahren gepflegten vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Erlanger Vereinen und Verbänden erbracht. Bis zur Neustrukturierung des Jugendamtes oblag die Fach- und Dienstaufsicht der Abteilungsleitung 510 - Amtsvormundschaften, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss. Seit 01.06.2020 ist die Fachstelle direkt der Sozialpädagogischen Leitung des Jugendamtes zugeordnet. Fachliche Absprachen sind mit dem Vorsitzenden des Stadtjugendrings zu treffen.

Obwohl Führungsverantwortung und Zuständigkeiten vorgegeben sind, führt diese Konstellation in der Praxis immer wieder zu Problemen. Insbesondere ist ein hoher Abstimmungsaufwand zwischen Jugendamt, dem Stadtjugendring und der Stelleninhaber*in notwendig, was die Arbeitsabläufe verzögert und nicht immer zu optimalen Ergebnissen führt. Nachdem die Planstelle derzeit unbesetzt ist, bietet sich die Gelegenheit der strukturellen Veränderung, indem die Fachstelle in die Organisationsstruktur des Stadtjugendrings eingegliedert wird.

Die Fachstelle soll bei positiver Beschlussfassung ab Mitte 2021 direkt beim Stadtjugendring wiederbesetzt werden. Die Personalkosten für 2021 betragen ca. 15.000 € und können aus der Budgetrücklage des Jugendamtes finanziert werden, da Personalkosteneinsparungen in die Budgetrücklage fließen. Für die Folgejahre wird der Zuschuss im Haushaltsverfahren beantragt, für den Haushalt 2022 wären dies ca. 31.500 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verortung der Fachstelle „Beratung und Prävention sexualisierter Gewalt“ direkt beim Stadtjugendring.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden und müssen ab den Haushalt 2022 angemeldet werden.

Protokollvermerk:

Der Jugendamtsleiter Herr Rottmann erläutert kurz in nicht öffentlicher Sitzung weitere Hintergründe dieser Beschlussvorlage.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Fachstelle „Beratung und Prävention sexualisierter Gewalt“ wird direkt dem Stadtjugendring zugeordnet.
2. Die Personalkosten werden dem Stadtjugendring erstattet und im Rahmen der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst fortgeschrieben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 15 gegen 0

TOP 13

Anfragen

Protokollvermerk:

Das beratende Mitglied Herr Klinger (katholisches Dekanat Erlangen) bietet Räumlichkeiten der Pfarrei St. Heinrich im Stadtteil Alterlangen zur Nutzung für die Jugend(sozial)arbeit an.

Anfragen werden umfassend beantwortet.

Aus der Mitte des JHA wird der Wunsch geäußert, die neue Jugendamtsleitung möge sich in der nächsten Sitzung persönlich vorstellen.

Sitzungsende

am 22.04.2021, 18:05 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: